



3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Ludwigsburg

Stadt Besigheim

Verwaltungsausschuss

01. Dezember 2020



Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Er hat mindestens zu enthalten:

- Bestandsaufnahme des vorhandenen ÖPNV-Angebots
- Prognose des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr und im ÖPNV
- Bewertung der Bestandsaufnahme (Verkehrsanalyse)
- Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des ÖPNV
- zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit im ÖPNV



- Die Vorgaben des NVP 2015 wurden in den wettbewerblichen Verfahren berücksichtigt und in der Regel umgesetzt
- Die Kreisverwaltung hat sich mit verschiedenen Ansätzen zur Weiterentwicklung des Verkehrsangebots befasst
- Primär soll das Verkehrsangebot dort ausgebaut werden, wo der Nutzen für die Fahrgäste am größten ist
- Der Ausbau des Verkehrsangebots soll in die NVPs aller Verbundlandkreise aufgenommen werden



Quantitativer Ausbau des Verkehrsangebots

- I. 15-Minuten-Takt montags bis freitags auf verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren (06:00 - 08:30 Uhr und 16:00 - 19:30 Uhr)
- II. 30-Minuten-Takt samstags auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren
- III. Umsetzung der Standards für verlässliche S-Bahn Zubringer auch im Regionalzugverkehr (ohne Ziffer I. und II.)
- IV. Erhöhung des Basisangebots auf 15 statt bislang 11 Fahrtenpaare am Tag



Überlegungen und Planungen zur Weiterentwicklung des Verkehrsangebots im Raum Besigheim

- On-Demand-Verkehr im Raum Kirchheim (N) – Besigheim
- Neuordnung Kreisnachtbus-Netz
- Direktverbindung Besigheim – Kammgarnspinnerei – Bietigheim
- Regionalbahn-Zubringer-Korridor Besigheim – Gemmrigheim



Weitere wesentliche Inhalte des NVP

- Barrierefreiheit an Haltestellen (§ 8 Abs. 3 PBefG)
- Rahmenvorgaben zu ökologischen Standards
- Rahmenvorgaben zu Sozialstandards
- Hinweise zu alternativen Mobilitätsangeboten

- Abschluss des Beteiligungsverfahrens im Dezember 2020
- Zusammenfassung und Aufarbeitung der Stellungnahmen
- Beratung der Endfassung in den Kreisgremien im Frühjahr 2021



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!